



An den Grossen Rat

23.5509.02

Petitionskommission
Basel, 15. Januar 2024

Kommissionsbeschluss vom 15. Januar 2024

Bericht der Petitionskommission

**zur Petition P467 «Einführung eines obligatorischen Workshops
zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit an den Sekundarschulen
der Stadt Basel»**

1. Wortlaut der Petition

Beweggründe/Analyse

Was ist der aktuelle Stand in Basel? Wieso möchten wir diese Petition durchsetzen? In Basel sind wenig Jugendliche darüber informiert, wie sie selbst etwas zum Umweltschutz beitragen können. Wir möchten mit diesem Workshop erreichen, dass Jugendliche besser über den Umweltschutz informiert sind.

Zielgruppe

Wen betrifft die Petition? Die Petition betrifft jugendliche Schüler der Sekundarschulen des Kantons Basel-Stadt.

Forderungen

Was sind unsere spezifischen Forderungen? Wir fordern, dass es für alle Sekundarschülerinnen und -schüler der Stadt Basel einen obligatorischen Workshop gibt, der innerhalb der Stufe Sek I durchgeführt wird und zwei Tage dauert. Dieser soll aus einem theoretischen und einem praktischen Teil bestehen.

Beim theoretischen Teil würden Expert*innen und Umweltaktivisten*innen Vorträge halten und wichtige Umweltthemen wie Klimawandel, Biodiversität, Ressourcenknappheit und nachhaltige Lebensweise behandeln. Dies soll das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für Umweltfragen schärfen und ihnen das notwendige Wissen vermitteln.

Im praktischen Teil des Workshops würden die Schülerinnen und Schüler aktiv an umweltfreundlichen Projekten teilnehmen. Dies könnte die Pflege von Grünflächen, das Sammeln von Müll oder das Pflanzen von Bäumen umfassen. Ziel ist es, den Jugendlichen zu zeigen, wie sie selbst ganz einfach einen positiven Beitrag zum Schutz unserer Umwelt leisten können.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P467 «Einführung eines obligatorischen Workshops zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit an den Sekundarschulen der Stadt Basel» an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2023 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 4. Dezember 2023 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings einen Vertreter der Petentschaft sowie den Leiter des Bereichs Volksschulen aus dem Erziehungsdepartement an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Der Vertreter der Petentschaft hat die Verschmutzung der Umwelt und den Klimawandel als grosse gesellschaftliche Herausforderungen bezeichnet. Um die schlimmsten der mit dem Klimawandel verbundenen Szenarien zu verhindern, sei es wichtig, dass die Menschen ihr Alltagsverhalten überprüfen und anpassen. Neben «grossen» Massnahmen brauche es auch einen Beitrag jeder Einzelperson.

Vielen jungen Menschen sei die Problematik zwar bekannt, nicht aber bewusst, dass sie selbst einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten können. Damit dies gelingen kann, brauche es ein gewisses Grundwissen über die Thematik. Wichtig sei zum einen, dass den Leuten bewusst ist, was sie mit ihrem Verhalten auslösen und bewirken, zum anderen, mit welchen Verhaltensänderungen sie einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten können.

Der geeignete Ort zur Wissensvermittlung ist aus Sicht der Petentschaft die Schule, und das für das Thema geeignete Alter jenes in der Sekundarschule, gegen Ende der obligatorischen Schulzeit.

Konkret schlägt die Petentschaft einen aus einem theoretischen und einem praktischen Teil bestehenden, zweitägigen obligatorischen Workshop für alle Sekundarschülerinnen und -schüler vor. Im theoretischen Teil soll Wissen vermittelt werden (z.B. über die Ursachen und die Auswirkungen des Klimawandels), im praktischen ein (erster) eigener Beitrag geleistet werden (z.B. das Pflanzen eines Baumes). Die kompakte Form sei sinnvoller, als das Thema in den regulären Unterricht zu integrieren und einmal in diesem, einmal in jenem Fach anzusprechen.

Das fehlende Obligatorium für den Bildungsinhalt «Umwelt und Klima» stuft die Petentschaft als Mangel am heutigen System ein. Sie stellt fest, dass nach der obligatorischen Schulzeit den wenigsten Basler Schülerinnen und Schüler bekannt ist, wie der Klimawandel funktioniert und was sie dagegen unternehmen können. Dies muss sich aus ihrer Sicht zwingend ändern, was mit einer Bündelung der theoretischen und praktischen Wissensvermittlung in einem Workshop möglich wäre. Dieses spezielle Format dürfte bei den meisten jungen Menschen mehr bewirken, als wenn derselbe Stoff verteilt über drei Jahre vermittelt wird. Aufgrund der Bedeutung des Klima- und Umweltschutzes sei es vertretbar, dafür zwei Tage Schulunterricht zu «opfern».

2.3 Haltung des Erziehungsdepartements

Der Vertreter des Erziehungsdepartements begrüsst, dass der Junge Rat gesellschaftlich relevante Themen diskutiert. Die mit der Petition aufgegriffene Umweltthematik sieht er als im Lehrplan 21 gut verankert. Die Leitidee der nachhaltigen Entwicklung komme insbesondere in den Fächern «Natur und Technik» sowie «Räume, Zeiten, Gesellschaften» regelmässig zur Sprache und die von der Petentschaft geforderten Kompetenzen würden dabei aufgebaut. Auf dem Gebiet der Umweltbildung gebe es zudem zahlreiche Präventionsprogramme wie «Abfall sammeln» oder «Pflanzen, Pflegen, Ernten», die von den Schulen zusätzlich in den Unterricht aufgenommen werden können.

Die Leitung Volksschule stuft es als sinnvoller ein, das Thema Umwelt wiederkehrend in einzelne Unterrichtseinheiten einzubetten, als einmalig im Rahmen eines zweitägigen Workshops zu behandeln. Würde der Workshop als zusätzliches Element in den Lehrplan aufgenommen, ginge die dafür aufgewendete Unterrichtszeit zu Lasten anderer Themen.

Der in der Petition geforderte Einbezug von Expertinnen und Experten bedinge finanzielle und personelle Ressourcen, die heute für eine flächendeckende Abdeckung nicht vorhanden seien. Aufgabe der Volksschule sei aber sowieso die breite Ausbildung. In der Primar- und Sekundarschule besteht kein Anspruch, jedes Thema in Expertentiefe zu vermitteln. Die Vertiefung einzelner Themen erfolgt in den nachobligatorischen Ausbildungen (Berufslehre, Gymnasium). Die Einführung eines obligatorischen Workshops für ein spezifisches Thema dürfte zudem mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass dasselbe für weitere, ebenfalls wichtige Themen gefordert wird. Sie könnte also eine präjudizierende Wirkung haben.

Unabhängig von der vorliegenden Petition hat der Vertreter des Erziehungsdepartements festgehalten, dass immer mehr Themen, bei denen eine gesellschaftliche Veränderung stattfindet, in die Schule getragen werden. Dies mit der Erwartung, dass die Schule zu jedem Thema ein Präventionsprogramm aufgleist oder eine Aufklärung durchführt. Das von der Petition angesprochene Thema sei wichtig und deshalb auch Bestandteil des Lehrplans. Um es nachhaltig in den Köpfen der Schülerinnen und Schüler zu verankern, sei ein einmaliger Workshop aber kaum die geeignetste Form.

Bestätigt hat der Vertreter des Erziehungsdepartements, dass die Schulen und Lehrpersonen bei der inhaltlichen Gestaltung der genannten Fächer einen gewissen Handlungsspielraum haben. Zur Frage aus der Kommission, auf welche Lehrinhalte bei einem Ausbau des Lehrplans mit den von der Petentschaft geforderten Themen verzichtet werden könnte, wollte er sich nicht äussern. Beim Lehrplan handle es sich um ein Gerüst für die Lehrpersonen. Dieser definiere die Kompetenzen, welche die Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern aufbauen sollen. Beim von der Petition angesprochenen Thema handelt es sich um eines von zahlreichen sogenannten Querschnittsthemen, die über die ganze Schullaufbahn hindurch immer wieder aufgenommen werden. Die

Schülerinnen und Schüler können sich bei diesen auch selbst einbringen. Nicht jede Klasse beschäftigt sich deshalb gleich intensiv mit den jeweiligen Themen. Dies zu beeinflussen ist weder möglich noch erwünscht.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stuft die von der Petentschaft angeregte Schulung im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung des Themas als wichtig ein. Den entsprechenden Unterrichtsinhalten eine höhere Verbindlichkeit zu geben, findet deshalb ihre Unterstützung. Es darf nicht von den Präferenzen und Schwerpunkten der Lehrpersonen abhängen, in welchem Umfang die Schülerinnen und Schüler sich mit dieser Thematik auseinandersetzen. Ob ein zweitägiger Workshop mit externen Expertinnen und Experten das richtige Format ist, kann und will die Petitionskommission nicht beurteilen. Wichtig scheint ihr aber, dass das Thema in geeigneter Form zu einem obligatorischen Bestandteil des Lehrplans wird und nicht nur in einzelnen Fächern «nebenbei» angesprochen wird. Ziel muss eine gewisse Standardisierung sein, also eine möglichst einheitliche Form und ein möglichst einheitlicher Inhalt. Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema sollten zudem die Selbstreflexion und das eigene Verhalten im Vordergrund stehen.

Festhalten möchte die Petitionskommission an dieser Stelle, dass für die Empfänglichkeit von Themen wie dem vorliegenden auch das soziale und kulturelle Umfeld der Schülerinnen und Schüler eine Rolle spielt. Ist dieses dafür nicht sensibilisiert, verschlechtert dies die Ausgangslage.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 12:1 Stimmen, die Petition «Einführung eines obligatorischen Workshops zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit an den Sekundarschulen der Stadt Basel» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie hat den Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Christian C. Moesch
Kommissionspräsident